

Informationen zur Erhebung der Kitagebühren des Marktes Rimpar

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Eltern,

nachdem in Bayern der Pandemie-Fall ausgerufen wurde und die Schließung der Kindertageseinrichtungen bis einschließlich 19. April 2020 durch die Allgemeinverfügung vom 13. März 2020 beschlossen wurde, möchte der Markt Rimpar zur Erhebung der Kitagebühren im Folgenden Stellung nehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Rimpar vom 10.03.2006 – in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.08.2016 – lässt die vorübergehende Abwesenheit die Gebührenpflicht unberührt. Aufgrund dieser Ermächtigung und der aktuellen Finanzlage des Marktes Rimpar sind wir dazu verpflichtet alle rechtlichen Möglichkeiten zur Einnahme auszuschöpfen. D. h. die Kitagebühren werden auch weiterhin erhoben.

Der Freistaat Bayern arbeitet derzeit an einem Rettungsschirm für Kommunen, um die Liquidität der Kommunen zu stabilisieren. Daher bitten wir Sie um Verständnis, dass die Gemeinde derzeit nicht vollständig auf die Gebühren verzichten kann, insbesondere auch aufgrund der Fixkosten für die entsprechenden Einrichtungen.

Natürlich ist dem Markt Rimpar bewusst, dass in der aktuellen Situation sogenannte Härtefälle auftreten können. Daher können die Kitagebühren auf Antrag gestundet oder ausgesetzt werden, sofern begründet werden kann warum die Zahlung im Hinblick auf die Corona-Pandemie nicht gezahlt werden kann.

Sobald die Anspannung der aktuellen Situation etwas nachlässt und wir die Ersparnisse durch die Schließtage abschätzen können, wird der Marktgemeinderat über eine Rückerstattung beraten. Ein rückwirkender Teilerlass wäre entsprechend möglich.

Auch würde der vollständige Verzicht der Gebühren weitere Folgen für betroffene Eltern der Krippenkinder bedeuten, diese sind dann dazu verpflichtet sich beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu melden und den Erlass der Gebühren entsprechend zu melden bzw. die Rückerstattung des 100 € Zuschusses an den Freistaat abzuklären.

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen, daher bitten wir Sie um etwas Geduld. Wir werden einen Erlass der Gebühren zu gegebener Zeit prüfen.



Losert
1. Bürgermeister